

reich-Standards und eines festen Satzes für Anlaufkos'ten in die Selbstkosten.

Die Hauptform der Verrechnung von Forschungs- und Entwicklungskosten ist die Einbeziehung eines festen Durchschnittssatzes in die Kosten der laufenden Produktion aller Betriebe der WB sowie der Betriebe, für deren fachliche Anleitung die WB verantwortlich ist (bezirksgeleitete Betriebe). Diesem Durchschnittssatz muß der in einem bestimmten Zeitraum erforderliche Entwicklungsaufwand, Standardisierungsaufwand und Aufwand der Anlaufkosten zugrunde liegen.

Dadurch wird die einseitige Belastung der neuen Erzeugnisse durch eine gleichmäßige Verrechnung der Forschungs- und Entwicklungskosten in die Selbstkosten aller Erzeugnisse überwunden. Durch die Verrechnung wird auch die Kennziffer Gewinn aussagekräftiger.

Bei Einzelanfertigungen von Erzeugnissen mit einem relativ hohen Anteil von Forschungs- und Entwicklungskosten können diese direkt in die Selbstkosten des neuen Erzeugnisses verrechnet werden.

Der Fonds „Technik“ ist zu verwenden zur

- Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (einschließlich der betrieblichen Themen), die in Forschungs- und Entwicklungsstellen der WB und den F/E-Stellen, für die die WB die fachliche Anleitung geben (bezirksgeleitete Betriebe), bearbeitet werden. Die Finanzierung der Themen des Staatsplanes Neue Technik ist dabei unbedingt zu sichern.
- Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die im Rahmen der Vertragsforschung im Auftrage der WB in Forschungs- und Entwicklungsstellen außerhalb des Bereiches der VVB bearbeitet werden.
- Deckung aller Zuschüsse für die der VVB unterstellten wissenschaftlichen Institute.
- Finanzierung aller Kosten für DDR- und Fachbereichsstandards.
- Finanzierung der Anlaufkosten (nach von der VVB vorgegebenden Anlaufkosten-Limiten).

Es wird empfohlen, Kosten für F/E-Arbeiten, die wegen mangelhafter Arbeit des Betriebes zu keinem oder einem